

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und des Billigungsbeschlusses zur
öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplans „Oberes Dorf – Süd, 1. Änderung“

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat des Marktes Irsee hat in öffentlicher Sitzung am 06.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplanes gefasst. In der öffentlichen Sitzung am 07.02.2023 wurde erneut beraten und der geänderte Entwurf bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Das Plangebiet liegt nördlich der Grüntenstraße, zwischen der Markt- und der Hochstraße. Die 1. Änderung betrifft den räumlichen Geltungsbereich des zugrundeliegenden Bebauungsplans „Oberes Dorf – Süd“.

Es sind Grundstücke der Gemarkung Irsee mit der Fl.Nr. 317/2, 317/3, 317/4, 317, 317/5, 317/6, 317/7, 27/5 und 27/6, mit insgesamt ca. 0,65 ha erfasst.

Anlass der Änderung ist eine veränderte Erschließungsplanung, einhergehend mit der Einbindung alternativer Baukonzepte und angepasster überbaubarer Flächen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 07.02.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt :



Abbildung 1:

Lageplan des Geltungsbereiches des BBP „Oberes Dorf – Süd“ und 1. Änderung, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplans „Oberes Dorf – Süd, 1. Änderung“ wird mit Begründung in der Zeit vom:

Mittwoch, den 22.02.2023, bis einschließlich Freitag, den 24.03.2023

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Irsee (Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter

<https://www.vg-pforzen.de/bekanntmachungen/>

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde auch schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum grundsätzlich im Internet verfügbar. Gelegenheit zur Erörterung ist auf fernmündlichem bzw. elektronischem Wege zu bevorzugen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können,

Markt Irsee, den 13.02.2023



Andreas Lieb, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 14.02.2023

Ende der Bekanntmachung am: